

Eröffnung des Konkurses



Über das Vermögen der

Schuldnerin: Lern- und Schul-Werkstatt Ebreichsdorf

Sitz des Unternehmens: 2483 Ebreichsdorf, Wienerstraße 25a

2500 Baden, Franz Ring 11

2483 Ebreichsdorf, Hauptplatz 2

Nummer des Vereinsregisters: 226891209

vertreten durch Kronberger Rechtsanwälte Ges.m.b.H., 1090 Wien, Frankg. 10

wird auf Antrag eines Gläubigers das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Masseverwalter wird bestellt: **Mag. Georg Rupprecht, Rechtsanwalt**

Anschrift: 2500 Baden, Hauptplatz 9-13

Telefonnummer: 02252/20 98 99

Fax: 02252/20 98 99 99

E-Mail: georg.rupprecht@bpv-huegel.com

Insolvenzforderungen sind spätestens zum **16.7.2019** bei diesem Gericht anzumelden.

Berichts- und Prüfungstagsatzung: **30.7.2019, 10.30-10.45 Uhr, Parterre, Zimmer 34**

Die Eröffnung des Konkursverfahrens ist

1. von der Bezirkshauptmannschaft Baden als Vereinsregister unter 226891209

einzutragen

2. vom Bezirksgericht Baden als Exekutionsgericht in dem gegen die Schuldnerin

aufgenommenen Pfändungsprotokoll jeweils unter Angabe des Tages der Konkurseröffnung anzumerken.

Zur Sicherung der Masse verfügt das Gericht:

Der Masseverwalter wird gemäß § 96 Abs. 1 IO (§ 78 Abs. 1 IO) beauftragt, binnen 6 Wochen das Inventar zu errichten und dem Gericht vorzulegen.

Gegebenenfalls kann dieser gemäß § 81 Abs. 4 IO auch zu Schätzung herangezogen werden.

Der Masseverwalter wird weiter angewiesen, die eingehenden Beträge in ein bei einem Geldinstitut zu eröffnenden Sonderkonto einzuzahlen.

Begründung:

Die Schuldnerin gestand selbst die Zahlungsunfähigkeit zu.

Infolge Vorliegens sämtlicher Insolvenzvoraussetzungen, insbesondere der Zahlungsunfähigkeit, war der Konkurs zu eröffnen.

bitte wenden!

- 2 -

Das Unternehmen wird in 2483 Ebreichsdorf und 2500 Baden betrieben, sodass die Zuständigkeit des Landesgerichtes Wiener Neustadt gegeben ist. Kostendeckung ist aufgrund des KOVO gegeben.

Landesgericht Wiener Neustadt
Gerichtsabteilung 39 , am 11.6.2019
Mag. Doris Bachtrog
Richterin
Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG:

INSOLVENZDATEI: 11.6.2019

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss können Sie Rekurs erheben. Die Frist für den Rekurs beträgt 14 Tage.

Sie beginnt mit dem auf die Veröffentlichung des Beschlusses folgenden Tag. Die Frist kann nicht verlängert werde. Die Veröffentlichung erfolgt in der Ediktsdatei im Internet unter www.edikte.justiz.gv.at